



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Margit Wild, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Harald Güller, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Versprechen einhalten: Verstärkerbusse vollständig finanzieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Nr. 6.4. der Förderrichtlinie für Verstärkerverkehre (Gemeinsame Bekanntmachung der Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Unterricht und Kultus vom 02.09.2020, Az. 62-3620-1-9) zu streichen und klarzustellen, dass sämtliche Mehrkosten für Verstärkerverkehre im Schulbusverkehr vom Freistaat ersetzt werden.

Begründung:

Schon bisher herrschten im bayerischen Schulbusverkehr sehr problematische Zustände; oft quetschen sich die Schülerinnen und Schüler in die Busse und müssen – teilweise stehend – so mitunter Stunden übers Land fahren. Unter den derzeit wegen der Pandemie notwendigen Hygieneregeln sind diese Zustände nun erst recht nicht mehr haltbar. Schließlich macht es keinen Sinn, wenn in Schulen mühsam Hygieneregeln aufgestellt werden, wenn die Kinder dann anschließend in den Schulbus gepfercht werden. Auch die Staatsregierung hat dieses Problem grundsätzlich erkannt und u. a. Folgendes versprochen:

„Der Schutz der Schüler steht an erster Stelle: Mit 15 Mio. Euro finanziert der #Freistaat #Bayern 100 Prozent aller #Verstärkerfahrten im #Schulbusverkehr. Für die #Kommunen entstehen keine Mehrkosten!“ (Tweet des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 01.09.2020).

„Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, 100 Prozent der Kosten für Verstärkerfahrten im Schülerverkehr zu übernehmen – sowohl innerhalb des ÖPNV als auch in Schulbussen im freigestellten Schülerverkehr.“ (Kabinettsmitteilung vom 01.09.2020)

In Wahrheit hat die Staatsregierung in der o. g. Förderrichtlinie in Nr. 6.4. eine Kostendeckelung auf 4 Euro pro Kilometer eingebaut. Diese Deckelung bedeutet, dass der Freistaat Bayern gerade nicht für sämtliche Mehrkosten aufkommt. Letztlich werden die Kommunen die Mehrbelastungen tragen müssen, obwohl die Staatsregierung vollmundig das Gegenteil behauptet. Die Kommunen weisen schon jetzt deutlich darauf hin, dass 4 Euro pro Kilometer gerade im ländlichen Raum zu Spitzenzeiten nie ausreichen werden, um die Verstärkerfahrten zu finanzieren.

Zwar hat die Staatsregierung auf Intervention der SPD-Landtagsfraktion am 07.09.2020 angekündigt, die Richtlinie dahingehend zu ändern, dass neben den 4 Euro pro Kilometer auch ein Betrag von 300 Euro pro Tag gefördert werden kann. Aber auch diese Deckelung wird dazu führen, dass Mehrkosten bei den Kommunen anfallen. So hat etwa der zuständige Mitarbeiter beim Landkreis Roth Bernd Krämer erklärt: „Die 300 Euro Pauschale werden aber nicht immer ausreichen.“ Die Oberallgäuer Landrätin Indra Baier-Müller erklärte am 08.09.2020: „Die Ankündigung der Bayerischen Staatsregierung, dass Verstärkerbusse zum Schulbeginn zu 100 Prozent gefördert werden,

erweist sich als zumindest fragwürdig.“ Ernüchert stellte man in der Kreisverwaltung fest, dass der Freistaat die „bis zu 100 Prozent“ nur in engen Grenzen übernimmt¹. Es ist daher dringend erforderlich, Nr. 6.4. der Förderrichtlinie ersatzlos zu streichen.

¹ vgl. <https://www.allgaeuhit.de/Oberallgaeu-Sonthofen-Koennen-Verstaerkerbusse-nicht-zu-100-gefoerdert-werden-article10039626.html>